



Abteilung 38
Verkehr und Transportwesen
Amt für Seilbahnen

Ripartizione 38
Traffico e trasporti
Ufficio trasporti funiviari

Prot. Nr. 38.3. 4192

Ihr Z. / Vs. rif.

Bozen / Bolzano 2.08.1994

An alle
Verantwortlichen Techniker
von Seilbahnanlagen

IHRE ANSCHRIFT

An den Verband der
Seilbahntransportunternehmer
Freiheitsstraße, 15

39100 BOZEN

**Betrifft : Änderungen an der Durchführungsverordnung zum Art. 27
des L.G. vom 8.11.1973, Nr. 87 über die Zuständigkeiten
und die Obliegenheiten des verantwortlichen Technikers
und des Personals von Seilbahnanlagen im öffentlichen
Dienst.**

In der Anlage übermittle ich Ihnen das Dekret des Landeshauptmannes vom 2. Mai 1994 Nr. 14, mit dem Änderungen am Dekret vom 10. August 1976 Nr. 43 über die Zuständigkeiten und die Obliegenheiten des verantwortlichen Technikers und des Personals von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst angebracht wurden. In den Anmerkungen nach dem Dekret sind die geänderten Textstellen in kursiver Schrift geschrieben.

Mit freundlichen Grüßen.

DER AMTSDIREKTOR
- Dr. Ing. Heinrich Brugger -

Beilage